

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bauausschuss	25.01.2016
Gesundheitsausschuss	26.01.2016

Beantwortung einer Anfrage von RM Brust aus der Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2015 TOP 7.1

In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2015 hatte Herr Brust einen schriftlichen Fragenkatalog zu Protokoll gegeben, der im Folgenden beantwortet werden soll.

1. Frage 1:

Wie hoch sind die Abtragungskosten für die Kalkbergkuppe?

Antwort der Verwaltung auf Frage 1:

Die reinen Abtragungskosten für die Kalkbergkuppe liegen laut Bauprojektmanagement bei 1.300.000 €.

2. Frage 2:

Auf welche Art und Weise werden die durch den Abtrag der 2013/2015 aufgebrachten Kuppe nun entstehenden Mehrkosten für den Bau einer Hubschrauberlandestation auf dem Kalkberg finanziert und wer trägt sie letztlich?

Antwort der Verwaltung auf Frage 2:

Die Stadt Köln (Feuerwehr) als Bauherrin hat eine Erd- und Straßenbaufirma mit dem Abtrag der Kuppe beauftragt, da nach dem Zwischenbericht des Gutachters Gefahr im Verzug gegeben war. Die Erdmassen hinter dem Gebäude und die Aufschüttung des Aussichtspunkts müssen abgetragen werden, um eine weitere Setzung zu verhindern und Schäden am Gebäude zu vermeiden. Die Kosten werden zunächst von der Stadt Köln getragen und als Schadensersatzforderung an den Verursacher des Schadens (wird derzeit durch die Kanzlei Kapellmann ermittelt) weitergeleitet.

3. Frage 3:

Welche Folgekosten sind aufgrund fehlerhafter Planungen und Beratung sowie fehlerhafter Bauausführung noch zu erwarten?

Antwort der Verwaltung auf Frage 3:
Fertigstellung der Hubschrauberbetriebsstation

Bei der Sanierung der Böschungen soll das vorhandene Kuppen-material in den zu sanierenden Bereichen wiederverwendet werden.

Teilprojekt	Erläuterung	Schätzkosten (brutto)
Abtrag der Kuppe	Zwingend erforderlich (gemäß Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2015), da die Halde stabilisiert werden muss um die Standsicherheit der Halde herzustellen. Der Abtrag der Kuppe ist beauftragt und wird derzeit durchgeführt.	1.300.000 €
Sanierung der Böschungen	Zwingend erforderlich. Die Standsicherheit der Böschungen ist Voraussetzung für: - Standsicherheit der Halde - Vermeidung von Schadstoffaustritt - Nutzung als Grünfläche	2.500.000 €
Zwischensumme Halde		3.800.000 €
Maßnahmen am Gebäude	- Anheben - Fassadenanpassung - Zusätzliche Fassade an der Rückseite - Nachjustiermöglichkeiten für weitere Setzungen - Kontrollmessungen	2.500.000 € bis 3.200.000 €
<u>Mögliche Gesamtkosten:</u>		<u>6.300.000 €</u> <u>bis</u> <u>7.000.000 €</u>

4. Frage 4:

Wer ist der Kostenträger für die akute Schadensminderung (Verkehrssicherungspflichten) und die ggf. spätere Wiederherstellung der Station?

Antwort der Verwaltung auf Frage 4:

Die Stadt Köln (Feuerwehr) als Bauherrin und Auftraggeberin trägt zunächst die Kosten. In einem weiteren Schritt werden Schadensersatzforderungen an die Verursacher gestellt. (siehe Frage 2)

5. Frage 5:

Inwieweit kann Schadensersatz für die Schadensminderung und die Wiederherstellung gegenüber Gutachtern, Planern und Baufirma geltend gemacht werden?

Antwort der Verwaltung auf Frage 5:

Die Frage wird in der Mitteilung der Verwaltung AN/1711/2015 „Moratorium und Perspektive für die Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg“ (SESSION 0057/2016) bereits unter Ziffer 2.3 durch

die beauftragte Kanzlei Kapellmann beantwortet. Es wird auf diese Mitteilung verwiesen.

6. Frage 6:

Die Kuppe ist Teil des Schallschutzes. Wie wirkt sich ein Abtrag aus und war die Kuppe verbindlicher Teil der Genehmigung für die Rettungshubschrauberstation?

Antwort der Verwaltung auf Frage 6:

Die Kuppe (Aussichtsplattform) wurde erst nach Genehmigungserteilung geplant, angeschüttet und errichtet. Insofern ist sie definitiv kein Genehmigungsbestandteil. Unter II Nebenbestimmungen, Nr. 15 sind lediglich passive Lärmschutzmaßnahmen Genehmigungsbestandteil. Die straßenzugewandten Seiten von Gebäuden besonders lärmsensibler Einrichtungen (Alten- und Kinderheime, Kindertagesstätten, Schulen und Ähnliche) im Abstand von < 1000 m zur Hubschrauberbetriebsstation sind in ein Lärmsanierungsprogramm einzubeziehen. Diese Auflage wurde erfüllt.

Zur Frage, ob sich der Abtrag der Kuppe faktisch auf den Lärmschutz auswirkt, wurde ein Gutachter beauftragt.

7. Frage 7:

Welche neuen Schallschutzmaßnahmen müssen stattdessen vorgenommen werden?

Antwort der Verwaltung auf Frage 7:

Da die Kuppe kein Genehmigungsbestandteil ist und war, besteht keine Verpflichtung seitens der Stadt Köln neue Schallschutzmaßnahmen vorzusehen. Hinsichtlich der tatsächlichen Lärmschutzwirkung der Kuppe sind die Ergebnisse des Lärmgutachtens abzuwarten.

8. Frage 8:

Wie lang ist der Zeitraum, bis die Halde zur Ruhe kommt, unter Berücksichtigung des Abtrags der Kuppe?

Antwort der Verwaltung auf Frage 8:

Das Institut Grün weist darauf hin, dass sich bereits innerhalb von 10 Tagen nach Abtragsbeginn der Arbeitsraumverfüllung noch vor Weihnachten direkt am Hanggebäude dieses in der am stärksten betroffenen Ecke um 10 mm „gehoben“ hat.

Das Institut Grün geht für die nahe Zukunft davon aus, dass bei den wöchentlichen Kontrollen jeweils weitere leichte Anhebungen am Gebäude– im Millimeter-Bereich – eintreten werden – die auch bereits in den letzten Wochen festgestellt wurden.

Bezogen auf die Setzungen bedeutet dies, dass davon auszugehen ist, dass diese soweit zum Stillstand gekommen sind, dass sich diesbezüglich nennenswerte Auswirkungen auf das Gebäu-

de nicht mehr einstellen werden.

Das Institut Grün erwartet weiter, dass eine Reaktion der Halde selbst nach Abtrag der Kuppe ähnlich zeitnah erfolgen wird.

Die exakte Abtragtiefe der Kuppe wird – aus sachverständiger Sicht – unter Würdigung der Setzungsmessungen, der Untersuchungsergebnisse bezüglich der Bodenkennwerte und des Langzeitsetzungsverhaltens ermittelt bzw. festgelegt.

Es ist ferner davon auszugehen, dass mit dem Abtrag der in der jüngsten Vergangenheit aufgebrauchten Zusatzlast (nämlich der Kuppe) auch hieraus resultierende weitere größere Setzungen nicht mehr auftreten werden.

Hervorzuheben ist jedoch, dass kleinere – für das Gebäude aber unkritische – Setzungen der Halde zukünftig weiterhin auftreten können, da derartige Veränderungen „haldentypisch“ sind.

Für extrem setzungsempfindliche Bauteile – wie die großen Hangar-Tore und die Kerosinleitungen zur Betankung – werden die Konstruktionen geprüft und erforderlichenfalls so verändert bzw. nachjustierbar ausgebildet, dass sie diese Setzungen schadlos aufnehmen können.

9. Frage 9:

Die Verwaltung argumentiert, dass die Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen, um Gefahren abzuwehren (Verkehrssicherungspflicht). Welche Gefahren bestehen bei weiteren Bewegungen der Kalkberg-Halde?

Antwort der Verwaltung auf Frage 9:

Die im Nachgang zu dem Zwischenbericht vom 27.11.2015 vom Institut Grün vorgenommenen Untersuchungen bezüglich der Bodenkennwerte der entnommenen Proben sowie die vertiefend durchgeführten Überprüfungen zur Haldengeometrie haben ergeben,

- dass sich die Stabilität der Böschungen bereichsweise nicht nachweisen lässt – teilweise sogar eine Grundbruchgefahr nicht auszuschließen ist,
- dass der ursprünglich das Kalkschlammecken umgebende Damm offensichtlich mehrfach durch sog. „Aufsatzdämme“ erhöht wurde. Diese sind herstellungsbedingt äußerst inhomogen und ungleichmäßig mit größeren Kalkschlammengen durchmischt
- dass durch den Straßenbau die Böschungen teilweise soweit eingeschnitten wurde, dass nur noch äußerst geringe Überdeckungen des Kalkschlammes gegeben sind.

Daher ist das Institut Grün gerade dabei, die Stabilität der Halde an insgesamt 12 Schnitten detailliert – bezogen auf die extremsten Einzelfälle – zu untersuchen.

Die diesbezüglichen Ergebnisse werden Anfang Februar 2016 vorgelegt.

10. Frage 10:

Womit begründet die Verwaltung ihre Aussage, dass der Kalkberg die bestuntersuchtete Halde der Stadt Köln sei?

Antwort der Verwaltung auf Frage 10:

Die Aussage, dass der Kalkberg die bestuntersuchte Halde sei, wurde vom damaligen Amtsleiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes auf einer Bürgerinformationsveranstaltung Mitte 2005 getroffen. Die Aussage ist im Hinblick auf die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Berichte und Gutachten erfolgt.

Ob die Aussage von diesen Gutachten getragen wird, mag dahinstehen, jedenfalls mit dem Wissen von heute wären weitere Untersuchungen angezeigt gewesen.

11. Frage 11:

Die Halde ist auf Cyanide und Chloride untersucht worden. Ist das nun verbaute Material gegen die stark ätzenden Chloride geschützt? Sind alle Baumaterialien durch entsprechende Beschichtungen geschützt?

Antwort der Verwaltung auf Frage 11:

Der zuständige Fachplaner führt hierzu aus:

Die Verfüllung des Kanalgrabens erfolgte mit anzuliefernden sauberen Materialien (Kies und Sand). Die Steinzeugrohre sind glasiert und chemikalienresistent – somit wäre auch der Kontakt mit Cyaniden und Chloriden unkritisch. Die Schächte haben keinen Anstrich erhalten. Der direkte Kontakt durch die Verfüllung mit sauberen Sand- / Kiesgemisch ist im Grunde ausgeschlossen. Die Straße liegt vollständig über dem Kanalgraben. Ein hangseitiger Entwässerungsgraben mit abdichtender PE-Folie und Planumsdrainage seitlich der Straßen verhindert den Kontakt von evtl. ausgespülten Chloriden mit den Bauwerken.

gez. Kahlen